



Beim Jahrespressegespräch des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg informierten Kustodin Sabrina Lüderitz, Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun, Landrat Marko Wolfram, Kustodin Isabell Schamberger und Museumspädagogin Kathrin Stern (von links) sowie Kustodin Dr. Sandy Reinhardt und Restauratorin Franziska Pucher über die geplanten Ausstellungen für das Jahr 2020, in dem das Schlossmuseum sein 100-jähriges Bestehen feiert. (Foto: P. Lahann)

Schlossmuseum Heidecksburg feiert 100-jähriges Bestehen

Sonderausstellung „Wunderkammer Heidecksburg“ zur wechselvollen Geschichte ab 15. Mai

Rudolstadt (AB/pl). Das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg 2020 begeht in diesem Jahr sein 100-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass wird in einer Sonderausstellung mit dem Titel „A. Dürer bis Z. Katze. Wunderkammer Heidecksburg“ die wechselvolle Geschichte dokumentiert werden. (Eröffnung 15. Mai) Das teilte Direktor Dr. Lutz Unbehaun im Rahmen des Jahrespressegesprächs auf der Heidecksburg Rudolstadt mit. Im Jahr 2019 konnten insgesamt ca. 117.000 Besucher in den unterschiedlichen Museumsbereichen begrüßt werden. Damit liegt der Museumsverbund an fünfter Stelle in Thüringen. Vor allem die Eröffnung des Zeug-

hauses in Schwarzburg sowie die Erweiterung der Ausstellung „Rococo en miniature“ im Jahre 2018 führten zu einem stabilen Besucherwachstum. Gleichzeitig entwickelten sich die überregional wirksamen Sonderausstellungen – genannt seien hier „Das Tier in Porzellan“ und „Steinreich“ – zu Publikumsmagneten. Im Hinblick auf die Realisierung eines modernen Museumskonzeptes ist zukünftig eine intensive konservatorische und wissenschaftliche Arbeit in den einzelnen Museums- und Sammlungsbereichen notwendig. Damit verbunden ist ein erheblicher Investitionsbedarf in den Ausstellungsräumen des Schlosses Heidecksburg, der für die nächsten Jahre mit rund 800.000

Euro angesetzt werden kann. Diese finanziellen Herausforderungen wird der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht allein schultern können. „Die beabsichtigte Gründung der Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten durch den Freistaat Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt unter Beteiligung des Bundes stellt für uns eine große Chance für die Weiterentwicklung des Museums dar“, sagte Landrat Marko Wolfram. Wolfram begrüßte ausdrücklich die Entscheidung der Landesregierung, den Thüringer Sitz der Stiftung auf der Heidecksburg in Rudolstadt zu etablieren. Im Rahmen der Saisoneroöffnung in Paulinzella zeigt das Landesmuseum im Forsthaus ab 21. März

die Sonderausstellung „Im Verborgenen. Ausgrabungen im Kloster Paulinzella“. In ihr wird auch der Maulwurf als Tier des Jahres 2020 näher beleuchtet. Denn er fördert durch seine Grabungen immer wieder Artefakte aus dem Erdreich an die Oberfläche und wird damit zum Helfer der Archäologen. Das Friedrich-Fröbel-Museum widmet dem 180. Geburtstag des Kindergartens eine Ausstellung zur weltweiten Entwicklung des Kindergartens (18. September). Zum 21. April soll zudem der Audio-Guide von Kindern für Kinder vorgestellt werden, der von Schülern der 7. Klasse des Dr. Max Näder Gymnasiums aus Königsee zusammen mit dem SRB erstellt wurde.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon
036 71/8 23-823



Amtliche Bekanntmachungen

Straßenverkehrszählung 2020

Verkehrszählung auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Interessierte, die sich als Verkehrszähler bewerben wollen, finden weitere Informationen und sowie das Bewerbungsformular unter: www.svz.uhlig-wehling.de oder 0 37 27/97 63 80

Rechtsverordnung

des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2020

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2020 wie folgt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Städten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	19.07.2020	13:00 - 18:00 Uhr	Lavendelfest
Rudolstadt	10.05.2020	12:00 - 18:00 Uhr	Töpfermarkt
	05.07.2020	12:00 - 18:00 Uhr	Rudolstadt-Festival
	03.10.2020	12:00 - 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	06.12.2020	12:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Saalfeld	05.04.2020	13:00 - 18:00 Uhr	Frühlingsfest/ Ostermarkt
	26.04.2020	13:00 - 18:00 Uhr	Autofrühling
	04.10.2020	13:00 - 18:00 Uhr	Herbstfest
	29.11.2020	13:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG dar.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Februar 2019 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, den 5. März 2020
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 4.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 02.04.2020.



Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.03.2020

Beschluss des Kreistages 56-06/20

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages am 28.01.2020, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.01.2020, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.01.2020

Beschluss des Kreistages 51-05/20

Antrag Fraktion SPD/Grüne/BI

Sozial gerechtere Abfall-Gebühr des ZASO ab 01.01.2020 – Neufassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 09.10.2018 zu Gunsten kinderreicher Familien einschließlich Änderungsanträge KTM Herr Stein (BfL) und KTM Herr Krawczyk (DIE LINKE.)

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass der Landrat die Geschäftsführung des ZASO zur Vorlage eines Satzungsentwurfes mit degressiver kostendeckender Grundgebührenstaffelung auffordert, damit insbesondere Familien ab dem 3. Kind sozial gerecht behandelt werden und damit die Gebührengerechtigkeit gestärkt wird.

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe von 44 T € zwecks Erstattung der Abfall-Festgebühr über Haushalte ab 5 Personen. (Erstattung für die 6. und folgende Person)

Beschluss des Kreistages 52-05/20

Antrag Fraktion CDU

ZASO- Verbandsversammlung, Grundgebührrpflicht

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZASO, insbesondere Herr Landrat Wolfram, werden beauftragt, dafür zu werben und entsprechend mittels Anträgen bzw. Stimmverhalten darauf hinzuwirken, dass die Adressaten für die Bescheide über die Grundgebühren die versorgungspflichtigen Haushalte bleiben und nicht die Grundstückseigentümer werden.

Beschluss des Kreistages 53-05/20

Antrag Fraktion CDU

ZASO- Verbandsversammlung, Einführung Gelbe Tonne – einschl. Änderungsantrag Fraktion CDU

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beauftragt Landrat Marko Wolfram sowie die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung des ZASO folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Die Sammlung von Verpackungsabfällen soll künftig im Landkreisgebiet bzw. Verbandsgebiet mittels Gelber Sack und der Wahlmöglichkeit Gelber Tonne erfolgen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, nach §22 VerpackG eine sogenannte Rahmenvorgabe gegenüber dem Systembetreiber zu erlassen und weitere Möglichkeiten zur Umsetzung der genannten Wahlmöglichkeit zu verhandeln.
3. Der Verband wird beauftragt, zukünftig den Einsatz von Gelben Säcken mit höherer Materialstärke herbeizuführen.

Beschluss des Kreistages 54-05/20

Berufung eines Landkreiswahlleiters und dessen Stellvertreters für die Durchführung der Wahl der Landrätin / des Landrates im Jahr 2020

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Für die Durchführung der Wahl der Landrätin / des Landrates im Jahr 2020 wird Herr Kreisrechtsdirektor Rudolf Averdung, Leiter Rechtsamt, zum Landkreiswahlleiter und
2. Frau Kreisoberinspektorin Susanna Fröhlich, Sachbearbeiterin im SG Bauaufsicht, zur stellvertretenden Landkreiswahlleiterin berufen.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2020

Beschluss JHA-15-05/20

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.12.2019

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.12.2019 durch Beschluss genehmigt.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2019

Beschluss JHA-13-04/19

Dringlichkeitsantrag zur finanziellen Unterstützung des Seesportclub Saalfeld e.V.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, aus noch zur Verfügung stehenden Kreismitteln im Bereich der Sportstättenbauförderung dem Seesportclub Saalfeld e.V. einen anteiligen Zuschuss in Höhe bis zu 5.000,00 € in 2019 zu gewähren.

Die Mittel sind einzusetzen für die Sanierung des Segel- und Ruderbooters ZK 10 als Arbeitsgrundlage für den Sportverein.

Beschluss JHA-14-04/19

Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises beschließt die Prioritätenliste über die Anmeldungen der Kommunen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen 2020“.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses

für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.03.2020

Beschluss HR-30-05/20

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.02.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.02.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 04.02.2020

Beschluss HR-27-04/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „SBZ Unterwellenborn - Abbruch/Neubau Treppenanlagen

**Haus D“**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € bei HHSt. 240021.9400 für die Durchführung folgender Maßnahme:

Objekt: Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Schulteil Unterwellenborn, Am Gewände 9, 07333 Unterwellenborn

Projekt: Abbruch/Neubau Treppenanlagen Haus D
voraussichtliche Ausgabe: 40.000,00 €

Beschluss HR-28-04-20**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Musikschule Saalfeld - Brandmeldeanlage“**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.000,00 € bei HHSt. 3331.5003 für die Durchführung folgender Maßnahme:

Objekt: Musikschule Saalfeld, Schwarmgasse 24, 07318 Saalfeld/Saale

Projekt: Brandmeldeanlage
voraussichtliche Ausgabe: 18.000,00 €

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 19.02.2020

Beschluss V-36-07/20**Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.01.2020, öffentlicher Teil**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.01.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 22.01.2020

Beschluss V-31-06/20**Offenes Verfahren - LKSLF 060/19****Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 mit maschineller Zugeinrichtung gemäß DIN 14530-27**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 mit maschineller Zugeinrichtung gemäß DIN 14530-27 im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 060/19 zu einem

Angebotspreis von 539.946,65 Euro (inkl. 19 % USt.)

an die Firma **Schlingmann GmbH, Dieckmannstraße 45, 49201 Dissen**, zu vergeben.

Beschluss V-32-06/20**Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Bau und Vergabe V-179-50/19 vom 23.01.2019 Ausbau der K 166 Leutenberg-Steinsdorf, 2. BA****Vergabe von Planungsleistungen**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung des Beschlusses V-179-50/19 vom 23.01.2019:

Die Planungsleistungen für den Ausbau der K 166 Leutenberg-Steinsdorf, 2. BA Leistungsphase 1 bis Leistungsphase 6 werden an

Ingenieurbüro Wöckel & Partner GmbH, Mühlenweg 16a, 07343 Wurzbach, vergeben.

Beschluss V-33-06/20**Ausbau der K 166 Leutenberg-Steinsdorf, 2. BA****Vergabe von Planungsleistungen**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die

Vergabe von Planungsleistungen ab Leistungsphase 7 und die örtliche Bauüberwachung für den Ausbau der K 166 Leutenberg-Steinsdorf, 2. BA an

wbu Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Bauwesen mbH, Hannostraße 5, 07318 Saalfeld.

Beschluss V-34-06/20**K 168 Landsendorf-Hersdorf, 2. BA****Vergabe von Planungsleistungen**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierungsplanung der K 168 Landsendorf – Hersdorf an das

Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner, Stauseestraße 35, 07907 Schleiz – Gräfenwarth.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Amtsärztin* Amtsarzt

Kennziffer 2019_005

**Sachbearbeiter*in
Bauplanungsrecht**

Kennziffer 2020_023

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Mittwoch, dem 25.03.2020, 17:00 Uhr
in der Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.02.2020, öffentlicher Teil

2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender



Allgemeinverfügungen

Maßnahmen im Zuge des Auftretens des Corona-Virus

Das Corona-Virus ist in der vergangenen Woche im Landkreis angekommen.

In Reaktion auf die neue Lage hat Landrat Marko Wolfram festgelegt, dass alle öffentlichen Veranstaltungen im Landkreis untersagt werden. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde am Sonnabend, 14. März, in der Ostthüringer Zeitung bekannt gemacht und ist am Sonntag, 15. März 2020, in Kraft getreten. Darüber hinaus wird eine weitere Allgemeinverfügung vorbereitet, nach der alle Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unter Quarantäne gestellt werden.

Über das Geschehen informiert der Landkreis aktuell auf der Internetseite www.kreis-slf.de.

Die Allgemeinverfügungen und Maßnahmen dort ebenfalls in vollem Umfang in der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachzulesen.

Text der erlassenen Allgemeinverfügung vom 13. März 2020

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit geltenden Fassung

Allgemeinverfügung

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung die Änderung der Allgemeinverfügung vom 11.03.2020 zum Schutz der öffentlichen Sicherheit an:

1. Im gesamten Kreisgebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist es untersagt, öffentliche Veranstaltungen, Vergnügungen, sonstige Ansammlungen sowie Versammlungen und Demonstrationen durchzuführen oder daran teilzunehmen. Die Untersagung betrifft alle Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen.
2. Die Änderung der Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich 10. April 2020.
3. Die Änderung der Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam.
4. Die Allgemeinverfügung ist gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung muss auch befolgt werden, wenn gegen sie Widerspruch erhoben wird.

Partnerschaften für Demokratie

Projektaufruf 2020: Hinweis zur Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung für die Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds

Die lokale Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist mit Beginn des Jahres 2020 in die zweite Förderrunde des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ i.V. mit der Landesrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ eingetreten. **Bis zum 15.04.2020** sind alle antragsberechtigten Institutionen und Organisationen aufgerufen, sich mit Ihrer Idee bzw. Ihrem Konzept zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und damit zur Entwicklung eines demokratischeren Gemeinwesens um eine Förderung bei der lokalen Partnerschaft für Demokratie Saalfeld-Rudolstadt zu bewerben.

Genauere Informationen, auch zu den Fördermodalitäten und zur Antragstellung, entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Ausschreibungstext.

Die Veröffentlichung des ausführlichen Projektaufrufes und Ausschreibungstextes ist ab sofort auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nachzulesen und herunterzuladen.

Kulturförderung 2020

Anträge bis 31. März 2020 einreichen

Im Jahr 2020 stehen 32.000 Euro für die Förderung kultureller Projekte und für die künstlerische Anleitung, wie zum Beispiel von Chören und Tanzgruppen. im Haushalt des Landkreises zur Verfügung. Die Anträge können bis zum 31. März 2019 im Presse- und Kulturamt des Landratsamtes eingereicht werden. Bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten können dann als Förderung ausgereicht werden. Die notwendigen Formulare sowie die für die Beantragung und Abrechnung geltende Richtlinie können im Internet unter www.kreis-slf.de > Kultur und Tourismus > Kulturförderung heruntergeladen werden. Die Förderrichtlinie gibt Aufschluss darüber, welche Projekte und welche Kosten gefördert werden können. Die Vergabe der Mittel erfolgt dann nach Beschluss des Ausschusses für Kultur- und Bildung. Annahmeschluss ist der 31. März 2020.

Bei uns gibt's fast alles. Nur keinen Schichtdienst.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die Förderung zur Fortbildung zur/zum Amtsärztin/-arzt sowie die Übernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein geregelter neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Döhler ist gerne für Ihre Fragen via **+49 3671 823-589** oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zum Coronavirus

Absage von Veranstaltungen

Seit 15.03.2020 ist es im gesamten Kreisgebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt untersagt, Veranstaltungen, Vergnügungen, sonstige Ansammlungen sowie Versammlungen und Demonstrationen durchzuführen oder daran teilzunehmen. Die Untersagung betrifft alle Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen. Die Änderung der Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 10.04.2020.

Daher sind alle städtischen und privaten öffentlichen Veranstaltungen bis einschließlich 10.04.2020 abgesagt worden.

Saalfelder Einrichtungen werden geschlossen

Nach den ersten bestätigten Infektionsfällen mit Coronavirus zieht die Stadt Saalfeld/Saale weitere Konsequenzen. „In der gegenwärtigen Lage soll es das Ziel sein, eine mögliche Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die am 12.03.2020 im Städtedreieck vereinbarten Maßnahmen reichen hier nicht mehr aus“, erklärt Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Nachdem der Landkreis am 13.03.2020 mit einer neuerlichen Allgemeinverfügung sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen mit Wirkung ab Sonntag (15.03.2020) untersagt hat, bleiben ab 13.03.2020 und zunächst auf unbestimmte Zeit **alle städtischen Einrichtungen** geschlossen. Davon betroffen sind die Stadt- und Kreisbibliothek (Markt 7 und Zweigstelle Gorndorf), das Saalfelder Stadtmuseum und die Schwimmhalle. Geschlossen sind ab da auch alle offenen Jugendhäuser der Stadt. Zudem bleiben auf Grund der kreislichen Allgemeinverfügung ab 15.03.2020 die Saalfelder Feengrotten geschlossen. Abgesagt sind auch sämtliche Stadt- und Sonderführungen.

Um eine mögliche Ausbreitung des Virus zu verhindern, sei es von entscheidender Bedeutung, größere Menschenansammlungen zu vermeiden, teilte Bürgermeister Dr. Kania mit. Man bedauere die Einschränkungen, allerdings gelte es in der augenblicklichen Situation zuerst an die Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Gesundheit zu denken.

Ferner gelten nach Beratungen im Pandemiestab für den **Besucherverkehr im Rathaus sowie Bürger- und Behördenhaus** ab Montag (16.03.2020) strengere Regelungen und Zugangskontrollen. Generell sollte auf ein persönliches Erscheinen verzichtet werden. Ist ein Amtsbesuch nicht vermeidbar, so haben sich alle Bürgerinnen und Bürger im Bürgerservice (Markt 6) zentral zu melden. Der Erstkontakt findet hier mit Zugangskontrolle unter Sicherheitsabstand statt. Prinzipiell sollten jedoch, soweit möglich, alle Anliegen und Anfragen via Telefon und E-Mail mit den Fachämtern geklärt und besprochen werden. Für dringende unaufschiebbare Dinge ist eine telefonische Voranmeldung im Bürgerservice mit Terminvereinbarung unter **03671/598-292 – 298** vorgeschrieben.

„Da sich die Lage sehr dynamisch entwickelt und sich der Stand der Verbreitung der Krankheit sehr kurzzeitig ändern kann, werden wir diese Festlegungen laufend überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. Auch sind strengere Auflagen oder behördliche Maßnahmen stets möglich“, bekräftigt Dr. Steffen Kania.

Darüber hinaus gelten weitere Einschränkungen wie Veranstaltungsabsagen.

So wurde auch der Montagsmarkt am 06.04.2020, die Aktion „Saalfeld putzt sich“, alle bevorstehenden Einwohnerversammlungen sowie Sprechstunden des Bürgermeisters abgesagt. Geschlossen sind ab 13.03.2020 auch die Kinos in Rudolstadt und Saalfeld/Saale.

Aktuelle Informationen unter saalfeld.de, rudolstadt.de und kreis-slf.de!

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 4. März 2020

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Saalebrücke Obernitz-Reschwitz: Der Fördermittelbescheid liegt seit dem 20.02.2020 vor und der Auftrag wurde vom Landratsamt erteilt. Derzeit wird das Baufeld beräumt und der Baubeginn vorbereitet. Die Bauleitung vor Ort übernimmt das städtische Tiefbauamt.

Kirchplatz/Blankenburger Straße: Das europaweite Vergabeverfahren steht vor dem Abschluss. Am 17. und 19. März 2020 finden die Verhandlungsgespräche der Büros statt. Die Einladungen sind allen Stadträten zugegangen.

B 281 – Rudolstädter Straße: Momentan werden die Bürgerhinweise gesichtet und aufgearbeitet und der Ausbaubeschluss für den Stadtrat vorbereitet.

Parkscheinautomaten: Der Auftrag wurde erteilt. Die Lieferung der Parkscheinautomaten ist erfolgt und die Montage wird voraussichtlich in der Zeit vom 10. bis 12. März 2020 ausgeführt.

Bushaltestellen Schmiedefeld: Die Vorstellung der Maßnahme erfolgt im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 25. März 2020.

Baumfällungen: Im Stadtgebiet werden derzeit Baumfällungen und -pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile durch die Firma Weber aus Kahla durchgeführt.

Siechenbachtal: Es erfolgte eine Begehung des Siechenbachtals. Daraus resultieren ebenfalls Baupflegemaßnahmen wie Totholzentnahmen und partielle Kroneneinkürzungen mittels Seilklettertechnik, die im Mai 2020 durchgeführt werden sollen.

Teich Volkmannsdorf: Aktuelle Suchschachtungen haben einen Widerspruch zur erfolgten Instandsetzung in den 1990er Jahren aufgezeigt. Eine Nutzung des Teiches für Löschwasserzwecke kann nicht mehr stattfinden. Die Verwaltung sucht nun nach anderen Möglichkeiten.

Köditzgasse: Zurzeit werden technische Möglichkeiten zur Straßengestaltung geprüft. Es ist vorgesehen, demnächst im Bau- und Wirtschaftsausschuss die Maßnahme vorzustellen.

Pirmasenser Straße: Die Bürgerversammlung zum Ausbau der Pirmasenser Straße findet am 5. März 2020, 16:30 Uhr in der Grundschule „Marco Polo“ statt.

Reschwitz: Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt veranstaltet am 16. März 2020, 18:00 Uhr eine Anwohnerversammlung zur Information über die Verlegung neuer Leitungen. Die Stadt finanziert den Anteil an Abwasserleitung, Reststreifen Straße, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung mit (ca. 95.000,00 EUR). Die Versammlung wird durch den ZWA geleitet. Seitens der Stadt nehmen Herr Scholz und Herr Neumann teil.



Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16: Die Ausbaugewerke im Hauptgebäude und in der Aula sind umfangreich tätig. Die Rohbaufirma wurde am 26.02.2020 erneut in Verzug gesetzt, da sie ihre selbst gesetzten Termine nicht eingehalten hat. In der Mensa ist die Tiefergründung erledigt. Jedoch sind die Fundamente nur zur Hälfte geschalt und betoniert. Der Aufzugschacht ist im Kellergeschoss gemauert und der Deckendurchbruch zum Erdgeschoss ist erfolgt. Aktuell erfolgt die Schachtaufmauerung im Erdgeschoss. Die Grundleitungen im Kellergeschoss sind verfüllt.

Oberes Tor: Am 31.03.2020, 14:30 Uhr findet die Eröffnung des Oberen Tores statt. Die Einladungen werden rechtzeitig verschickt. Derzeit werden noch Restleistungen erledigt. Die museale Einrichtung und Ausstattung werden installiert und getestet. Die restlichen Malerarbeiten in den Durchgängen werden bis zur Eröffnung noch erledigt.

Wiedernutzbarmachung Hausteil G im Bürger- und Behördenhaus: Aufmaß und Entwurf sind durch das Planungsbüro erfolgt und werden mit dem Büro für Brandschutz in Bezug auf das Brandschutzkonzept abgestimmt.

Corona-Virus: Aus den Medien ist der erste nachgewiesene Fall in Thüringen bekannt. Die Behandlung erfolgt in den Thüringen-Kliniken hier in Saalfeld. Der kreisliche Pandemiestab tagt regelmäßig. Empfohlen wird ein sachliches und besonnenes Verhalten. Aktuell werden daher auch keine Veranstaltungen abgesagt oder Empfehlungen für Absagen ausgesprochen. Lediglich die Saalfelder Frauentagsfeier musste abgesagt werden, da im Krankenhaus bis auf weiteres keine Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Wir sind in der Stadt Saalfeld/Saale, insbesondere in der Verwaltung, gut vorbereitet. Ich habe eine Dienstanweisung mit Sofortmaßnahmen erlassen u. a. werden keine Dienstreisen mehr genehmigt und sind Beratungen/Zusammenkünfte mit einer größeren Personenzahl auf das Notwendigste beschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen und über die Maßnahmen bei Verdacht auf eine Corona-Virus-Infektion informiert. Das gängige Händeschütteln soll zudem vermieden werden. Sofern sich an der allgemeinen Lage etwas ändern sollte, werden wir umgehend über die städtische Facebook- und Internetseite sowie via Pressemitteilung berichten.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 4. März 2020

Beschluss-Nr.: 017/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. Januar 2020.

Beschluss-Nr.: 020/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für das „Städtedreieck am Saalebogen“ mit der angegebenen Leistungsbeschreibung vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten 80-Prozent-Förderung und beauftragt den Bürgermeister mit der Angebotsabfrage.

Beschluss-Nr.: 022/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Gründungsmitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Verein „Geopark Schieferland in Thüringen e. V.“.

Beschluss-Nr.: 047/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Fassung des Handlungsprogramms zur Saalfelder Nachhaltigkeitsstrategie.

Beschluss-Nr.: 023/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wittgendorf fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	128.442,64 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	200.984,84 €
Summe Solleinnahmen	329.427,48 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	-2.574,54 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	332.002,02 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	131.017,18 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	200.984,84 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	0,00 €
Summe Sollausgaben	332.002,02 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	332.002,02 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 0,00 €.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 93.234,06 € und in den Sollausgaben eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 0,00 € enthalten.

Beschluss-Nr.: 024/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 025/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wittgendorf fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	147.657,49 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	36.047,51 €
Summe Solleinnahmen	183.705,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	-1.979,86 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	181.725,14 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	145.677,63 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	36.047,51 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	17.835,04 €
Summe Sollausgaben	181.725,14 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	181.725,14 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 24.715,80 €.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,00 € und in den Sollausgaben eine Zufüh-



rung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 17.835,04 € enthalten.

Beschluss-Nr.: 026/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 für den Zeitraum vom 01.01. bis 05.07.2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 027/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale sowie der 1. Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 für den Zeitraum vom 06.07. bis 31.12.2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 046/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrgewesen - Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saalfeld/Saale. Der Beschluss Nr. 255/2019 vom 13. November 2019 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 038/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Gewerbegebiet Eibischbrunnen-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

Beschluss-Nr.: 040/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich östlich der Remschützer Straße gemäß § 2 BauGB. Das 5. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Aufstellungsverfahren der Bebauungsplans Nr. 53 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 037/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“.

Beschluss-Nr.: 048/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gemäß § 2 BauGB. Das 6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 54 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 041/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Neue Begegnungsstätte Beulwitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

Beschluss-Nr.: 042/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich südlich der Beulwitzer Straße gemäß § 2 BauGB. Das 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 55 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 007/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Umgestaltung des Dürerparks entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Gestaltung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn liegt vor.

Beschluss-Nr.: 052/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG aus Erfurt mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2019 zu beauftragen.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses

vom 26. Februar 2020

Beschluss-Nr.: B/014/2020 - Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau einer Blech-Fertig-Garage, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4756/9“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/016/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 4783/4 für ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Antragsteller.

Beschluss-Nr.: B/017/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die landschaftspflegerische Begleitplanung und die Gestaltung der Kreisverkehre für die Rudolstädter Straße (B281) an das Planungsbüro DANE zu einem Bruttopreis von 67.761,36 €.

Beschluss-Nr.: B/018/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Durchführungsbeschlusses zur Umgestaltung des Dürerparks in der Stadtratssitzung am 4. März 2020, die Vergabe der künstlerischen Gestaltung der Brunnenfiguren im Dürerpark zum Bruttopreis von 50.760,00 €.

Einladung zur 2. Sitzung

des Ortsteilrates der Saalfelder Höhe am 24.03.2020

Am **Dienstag, den 24.03.2020** findet um **18:00 Uhr** im Konferenzraum in der Außenstelle in Kleingeschwendia die 2. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Torsten Scholz
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Wittgendorf vom 25.02.2020

– öffentlicher Teil –

Beschluss Nr. W1-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. W2-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 05.11.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. W3-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen für das Jahr 2020 für den Ortsteil Wittgendorf

- **300,00 €** für den Feuerwehrverein Wittgendorf e. V. gemäß den beiden Anträgen vom 18.02.2020
- **200,00 €** für die Sport- und Gymnastikgruppe gemäß Antrag vom 18.02.2020, Abforderung gegen Bestätigung über den Ortsteilbürgermeister Frank Biehl
- **200,00 €** für die Bastelgruppe gemäß Antrag vom 18.02.2020, Abforderung gegen Bestätigung über den Ortsteilbürgermeister Frank Biehl



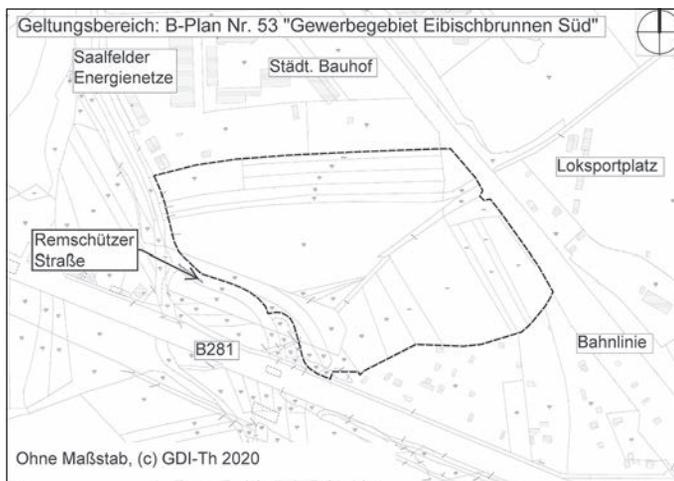
- 125,00 € für den Ortsteilbürgermeister Frank Biehl als pauschale Verfügungsmittel

verwendet werden.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53 „Gewerbegebiet Eibischbrunnen-Süd“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 unter der Beschlussnummer 038/2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 53 „Gewerbegebiet Eibischbrunnen-Süd“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 6,6 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Saalfeld/Saale, den 19.03.2020


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 unter der Beschlussnummer 037/2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 3,6 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eines Wohngebietes für den individuellen Wohnungsbau.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



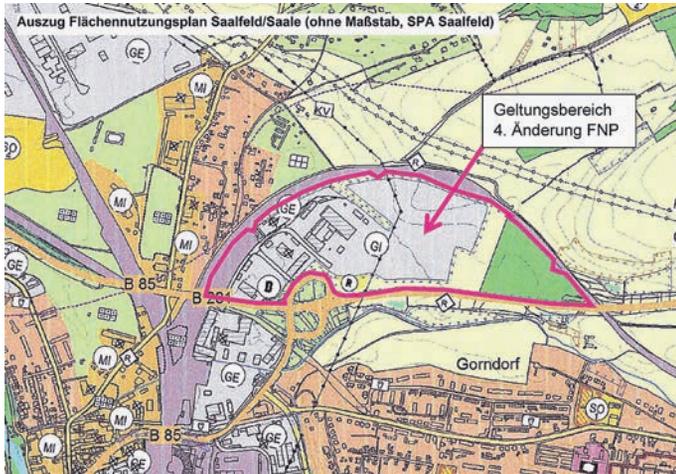
Saalfeld/Saale, den 19.03.2020


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 4. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2019 die Einleitung des 4. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 277/2019, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung. Die betroffene Fläche wird bisher hauptsächlich als Industriegebiet (GI) dargestellt, das Ziel der Änderung besteht somit im Wesentlichen in der Darstellung als Gewerbegebiet (GE).



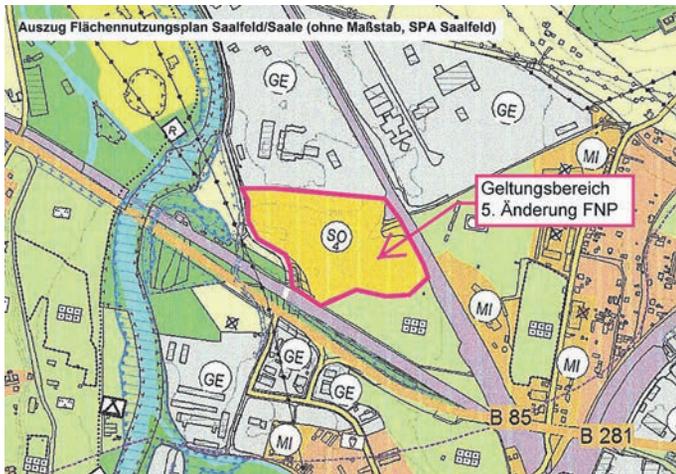
Saalfeld/Saale, den 19.03.2020


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 5. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 040/2020, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Gewerbegebiet Eibischbrunnen-Süd“. Die betroffene Fläche wird bisher als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt, das Ziel der Änderung besteht somit in der Darstellung als Gewerbegebiet.



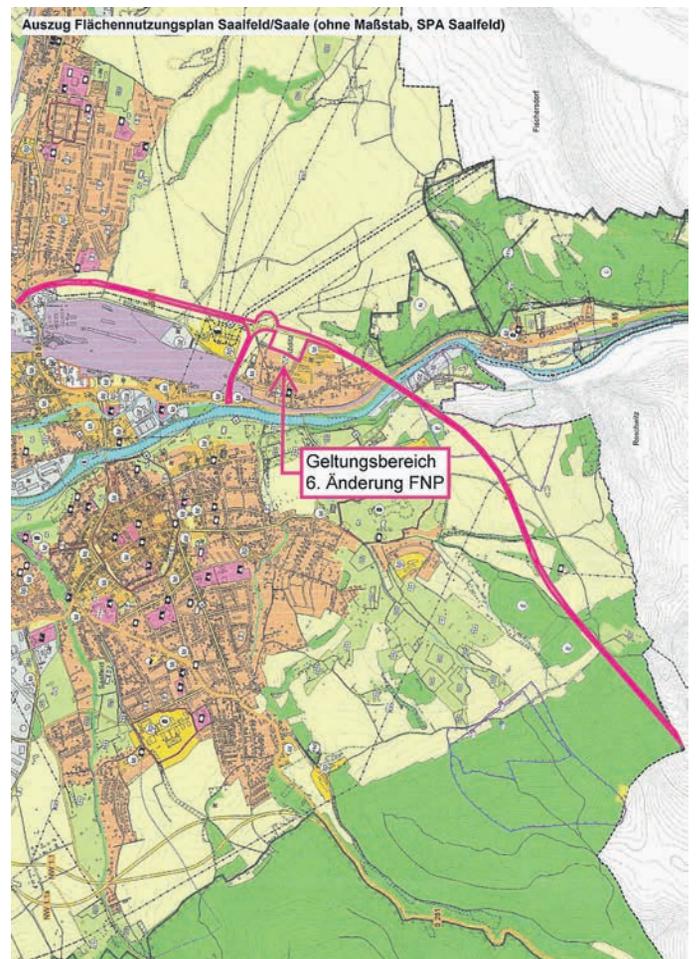
Saalfeld/Saale, den 19.03.2020


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 6. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 die Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 048/2020, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“. Die betroffene Fläche wird bisher als Landwirtschaftsfläche dargestellt, das Ziel der Änderung besteht somit in der Darstellung als Wohngebiet bzw. als Grünfläche für die nicht für das Wohnen geeigneten Flächen. Ein weiteres Ziel der 6. Änderung besteht in der Entfernung der Variante „SO 1“ der Ortsumfahrung B 281 aus dem Flächennutzungsplan. Diese Ausbauvariante wird aufgrund der hohen Realisierungskosten und der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt als nicht durchführbar betrachtet. Ansonsten hätte der Fortbestand der Trasse im Flächennutzungsplan einen Konflikt zwischen dem neu geplanten Wohngebiet „Weinberge“ und der Straßenplanung zur Folge.



Saalfeld/Saale, den 19.03.2020


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Erzieher/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht *zwei Erzieher/innen (m/w/d)* für die kommunalen Kindergärten in Kleingeschwennda bzw. Unterwirbach / Dittrichshütte *zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. ab dem 01.10.2020*.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“, „Heilpädagogin“, „Heilerziehungspfleger“ oder „Sozialpädagogin“
- Teamfähigkeit, sowie auch eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- uneingeschränkte Bereitschaft zur Umsetzung der sozialpädagogischen Konzeptionen
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- gern Qualifikation in FRÖBEL Pädagogik
- transparentes Arbeiten (pädagogische Planung in Form der LOTUSPLANUNG/ Projektplanung)
- Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Handeln
- offen für Fortbildungen und Selbstevaluation (Einrichtung ist zertifiziert als Haus der kleinen Forscher)
- Führerschein der Klasse B

Aufgaben:

- Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD
- wöchentliche Arbeitszeit zwischen 32 bis 40 Stunden (wird je nach Bedarf seitens des Arbeitgebers angepasst)
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes
- regelmäßige Weiterbildungen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) *sind bis zum 06.04.2020 zu richten an:*

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung
Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

Termine, Tipps und Informationen

Saalfeld wird wieder zur Partymeile

Das Geheimnis ist keines mehr. Seit dem 20. Februar steht fest, wer in diesem Jahr das Saalfelder MARKTFEST rocken wird. Auch 2020 ist für jeden Geschmack wieder etwas dabei. Dabei verwandelt sich dieses Jahr die Saalfelder Innenstadt in der Zeit vom 4. bis zum 7. Juni zur Partymeile.

Den Auftakt zum MARKTFEST gestalten am Donnerstag, den 4. Juni in diesem Jahr VOXXCLUB und D'HUNDSKRIPPLN. Seit mittlerweile sieben Jahren sind VOXXCLUB auf den Bühnen der Republik unterwegs. Was im März 2013 mit einem Flashmob in einer Münchner Einkaufsmaße begann, bringt heute Menschen quer über den Globus zum Ausflippen. Mit dem aktuellen Album ‚Wieder dahoam‘ geht das Quintett den Weg der Erneuerung des Genres Volksmusik konsequent weiter. Unterstützung erhalten die Musiker dabei in diesem Jahr von D'HUNDSKRIPPLN, eine siebenköpfige junge und talentierte Band aus der Nähe von Ingolstadt. Neben den klassischen Bandinstrumenten Schlagzeug, Keyboard, Bass und Gitarren haben sie zwei Saxofone, ein Akkordeon, ein Tenorhorn und eine Posaune im Aufgebot, fünf der sechs Mitglieder singen auch auf der Bühne.

Musikalisch steht der Freitag, der 5. Juni ganz im Zeichen der Singer-Song-Writer. Mit ALEXA FESER ist Deutschlands Pop-Poetin Nr. 1 in Saalfeld am Start. Mit ‚Zwischen den Sekunden‘ (2017) erreichte sie Platz 3 der deutschen Album-Charts, ihre Songs wie ‚Wunderfinder (feat. Curse)‘, ‚Medizin‘ und ‚Wir sind hier‘ wurden millionenfach gestreamt, ihre Konzerte sind ausverkauft. Weiter geht es mit der Band TONBANDGERÄT. Die Hamburger folgen immer ihrem Credo, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Und genau das bringen sie zum MARKTFEST auf die ganz große Bühne. Seit seinen frühen Jugendtagen ist FELIX RÄUBER von allen Formen des Musik-Machens und der damit verbundenen Gefühlsübertragung besessen. Mit 13 Jahren gründete er im Keller des Elternhauses seine erste Band – der spätere Indie-Pop-Stern ‚Polarkreis 18‘. Das erste Studioalbum (2007) führte die von Frontman und Sänger Räuber präsentierte Band durch ganz Europa. Das zweite Studioalbum erlangte Gold-Status. Die erste Singleauskopplung ‚Allein Allein‘ wurde sogar zu einem der erfolgreichsten deutschsprachigen Songs aller Zeiten, avancierte zum Welthit.

Tanzen bis zur Erschöpfung – Unter diesem Motto steht in diesem Jahr der MARKTFEST-Samstag am 6. Juni. THE O'REILLYS AND THE PADDYHATS sorgen mit ihrem Irish-Folk-Punk für Stimmung und eine Atmosphäre, die einfach ins Blut geht. Eddie Tornado kriegt sie alle: Der Moderator der HIT RADIO SHOW scharft die Superstars dieser Welt um sich. Alle Dekaden, die größten Hits, von Katy Perry bis Queen, von Nena bis Beyoncé - die Hit Radio Show bedeutet ultimative Power für deine Party, Taurin für die Tanzfläche! Acht Musiker begeistern mit rund 200 Kostümen, Perücken und Accessoires und bringen über 40 der größten Acts der Musikgeschichte auf die Bühne.

Tickets für das Saalfelder MARKTFEST sind ab 8 Euro an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.meininger-hof.de, www.saalfeld.de, www.saalfeld-tourismus.de, www.feengrotten.de, der Tourist-Information Saalfeld sowie an der Ticket-Hotline 03671/359590 erhältlich. An der Abendkasse sind die Tickets für 12 Euro zu haben.

Mit dem MARKTFEST-Ticket für nur 25 Euro können alle Konzertabende auf dem Marktplatz und die Freibadveranstaltung besucht werden.

Zudem enthalten die MARKTFEST-Tickets in diesem Jahr ein besonderes Angebot. So dienen die Eintrittskarten und Eintrittsbänder als Fahrkarten für den Bus. Das gilt für alle Linien im Stadtgebiet Saalfeld inklusive aller Ortsteile. Zudem kann auf den Linien S1 und S2 im Städtedreieck kostenlos mit den Tickets und Bändchen gefahren werden.

Außerdem hat die KomBus GmbH für das MARKTFEST einen zusätzlichen Fahrplan für die Ortsteile vorbereitet:

Do, Fr, Sa gibt es zwei zusätzliche Fahrten der A-Linie in der Nacht als Heimfahrt nach Gorndorf.



Do-So fährt am Nachmittag ein Sonderbus von Schmiedefeld nach Saalfeld über Reichmannsdorf-Wickersdorf-Volkmannsdorf-Kleingeschwenda sowie eine weitere Sonderlinie von Dittersdorf nach Saalfeld über Burkersdorf, Dittrichshütte, Wittmannsgereuth, Lositz, Eyba, Jehmichen. Beide Linien fahren in der Nacht nach den Konzerten dieselbe Route wieder zurück.

Bibliothek unterwegs

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld startet Pilotprojekt mit Saalfelder Pflegeeinrichtungen

Dass die Gesellschaft altert, ist seit langem kein Geheimnis mehr. Da stellt auch die Feengrottenstadt keine Ausnahme dar. Die Menschen werden älter, viele können nicht mehr zu Hause betreut werden und müssen in eine Pflegeeinrichtung. Mit dem Alter gehen auch körperliche Einschränkungen einher. Betroffene können oft keine langen Fußwege mehr bewältigen. Da wird selbst der

Gang in die Bibliothek zum unüberwindbaren Hindernis.

Damit auch diese Menschen in Zukunft nicht auf ihre geliebte Lektüre verzichten müssen, hat sich die Stadt- und Kreisbibliothek gemeinsam mit verschiedenen Pflegeeinrichtungen etwas ausgedacht: Den „Bücherboten“. Bibliotheksleiterin Ines Slomian erklärte während der Auftaktveranstaltung den Anwesenden, was es damit auf sich hat: „Es handelt sich um ein Angebot für Menschen, die nicht selbstständig in die Bibliothek kommen können. Boxen mit Büchern, Zeitschriften, CD oder DVD werden in regelmäßigem Wechsel an die Einrichtungen geliefert und ausgetauscht.“ Dazu würden entsprechende Kooperationsverträge mit den Einrichtungen geschlossen, wie Slomian anfügte.

Finanziert wird das Projekt mit dem Preisgeld aus der Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2018“, den die Saalfelder erringen konnten. Bis zum August läuft nun zunächst eine Testphase. Zwei Pflegeeinrichtungen werden in dieser Phase mit verschiedenen Medien beliefert, wobei diese speziell Wünsche äußern dürfen, um so auf die Bedürfnisse der Patienten zu reagieren. Danach soll im Drei-Monats-Rhythmus die Box gewechselt werden.

„Die Pilotphase soll zunächst erste Erfahrungen liefern, auftretende Fragen sollen geklärt werden. Nach der Testphase soll das Projekt mit dem Bibliotheksfest am 22. August flächendeckend in Saalfeld umgesetzt werden. Die erste Medienbox wird bereits am 11.03.2020 an die AWO übergeben.“

Pirmasenser Straße wird saniert

Es ist kein kleines Bauprojekt, was die Anwohner der Pirmasenser Straße ab August 2020 erwartet. Insgesamt 1.150.000 Euro wird die grundhafte Sanierung der Straße kosten. „Seit fast 30 Jahren gibt es nun schon die Forderung die Straße auszubauen. Wir freuen uns, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, die Maßnahme umzusetzen“, erklärte Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania während der Einwohnerversammlung in der Grundschule „Marco Polo“ in der das Projekt offiziell vorgestellt wurde.

So berichtete zunächst Uwe Neumann, Leiter des Städtischen Tiefbauamtes, wie die Straße nach der Sanierung aussehen soll. So biete die Straße nur eine gewisse Breite, was etwa separate Einrichtungen wie Fußwege nicht möglich mache. Wenn alles nach Plan laufe, soll die Pirmasenser Straße bis Juli 2021 fertiggestellt sein.

Den genauen Ablauf erläuterte Markus Jung vom Ingenieurbüro Jung aus Rudolstadt. So erfolge der erste Bauabschnitt von August bis Dezember 2020 im Bereich Alte Gehegstraße bis zur Beethovenstraße in Asphaltbauweise mit Graniträndern. Im 2. Bauabschnitt schließe sich bis Juli 2021 der Rest der Straße bis zum Wohngebiet Pirmasenser Straße an. Insgesamt werde die Straße auf 408 Metern grundhaft ausgebaut.

Für den 2. Bauabschnitt sei zudem die Einrichtung einer Umleitungsstrecke mit Ampelregelung vorgesehen, wie das Tiefbauamt ergänzte. Diese führe vom Wohngebiet über private Flächen bis zur Franz-Chlum-Straße, bevor die eigentlichen Baumaßnahmen beginnen könnten. Im Zuge der Sanierung erfolge zudem die Erneuerung der Regeneinläufe und der Straßenbeleuchtung, wie das Tiefbauamt anfügte.

Die Unterlagen zum Ausbau der Pirmasenser Straße können im Tiefbauamt der Stadt Saalfeld/Saale und im Internet unter www.saalfeld.de/Buerger/Planen-BauenWohnen/beteiligungen/ eingesehen werden.





VOXXCLUB
Die aktuell erfolgreichste
Volksmusikband
Support: d' Hundskrippln



FELIX RÄUBER
„Allein, Allein“
auf Solopfadern



TONBANDGERÄT
Indie-Pop vom Feinsten

ALEXA FESER
Deutschlands
Pop-Poetin Nr. 1





HIT RADIO SHOW
Die größten Hits
aller Zeiten in
einer Show
Warmup: Didiplay



**THE O'REILLYS
AND THE
PADDYHATS**
Irish-Folk-Punk der durch
Mark und Bein geht

Tagesticket 8 € | Marktfestticket 25 € (inkl. KomBus-Ticket)
Tel. 03671 35 95 90 | In allen bekannten Vorverkaufsstellen
www.meininger-hof.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Einschränkungen bei der Stadtverwaltung Rudolstadt im Rahmen der CORVID 19 Schutzmaßnahmen

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat angewiesen, dass ab **Dienstag, 17. März 2020**, alle Kindergärten und Schulen in Thüringen zu schließen sind. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich lebenswichtiger Versorgungsbetriebe, muss jedoch eine Betreuung von Kindern entsprechender Angehöriger gewährleistet werden, sofern keine andere Möglichkeit besteht, und diese Personen ausfallen würden. Dazu wird am morgigen Sonntagnachmittag eine Beratung mit dem Landratsamt zur Schaffung von „Notbetreuungen“ in kleinen Gruppen für Kinder von Erziehungsberechtigten, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, durchgeführt. Einzelheiten hierfür will das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium noch festlegen. Auch die Träger der Kindergärten und die Schulleitungen der Grundschulen werden informiert und sind dann für die Erziehungsberechtigten auskunftsbereit. Das Landratsamt wird eine Allgemeinverfügung erlassen.

Schüler der Regelschule und des Gymnasiums erhalten ab Montag von der Schulleitung die entsprechenden Informationen zum weiteren Verfahren. Wie bereits informiert, sind bis auf weiteres alle öffentlichen Einrichtungen wie Theater, Museen, Sportstätten, Erlebnis- und Sportbad, Kino, Jugendhäuser und die Bibliothek geschlossen.

Ab Montag, 16. März 2020, wird es Einschränkungen beim Betreten des Rathauses geben. Es wird für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Generell sollte auf ein persönliches Erscheinen verzichtet werden. Ist ein Anliegen nicht vermeidbar, so haben sich alle Bürgerinnen und Bürger im Bürgerservice (Eingang Markt 5) zentral zu melden. Der Bürgerservice im Rathaus wird ab sofort mit den folgenden Öffnungszeiten eingeschränkt geöffnet sein:

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 09.00 bis 16.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Der Erstkontakt findet hier mit Zugangskontrolle unter Sicherheitsabstand statt. Prinzipiell sollten jedoch, soweit möglich, alle Anliegen und Anfragen per Telefon und E-Mail mit den Fachabteilungen geklärt und besprochen werden. Für dringende unaufschiebbare Dinge ist eine telefonische Voranmeldung im Bürgerservice unter **03672 486-320** empfohlen.

Aufgrund der Umsetzung/Freistellung von Mitarbeitern, die unter die Risikogruppen fallen, ist die Außenstelle des Bürgerservice in Remda ab sofort bis auf weiteres geschlossen.

Beim Besuch im Bürgerservice gelten unter anderem folgende Verhaltensregeln:

- » 2 Meter Abstand zu Personen einhalten
- » Kein Handschlag
- » Niesen und Husten in die Armbeuge Bitte beachten Sie, dass den Anweisungen der Mitarbeiter/innen zwingend Folge geleistet werden muss. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Gesundheit aller.

Unter <http://aktuell.rudolstadt.de> versuchen wir Sie stets mit den aktuellsten Informationen auf dem Laufenden zu halten.

Weiterhin können Sie sich auf den Internetseiten des Landratsamtes und des

Robert-Koch-Instituts aktuell informieren.

- » <http://www.kreis-slf.de>
- » <https://www.rki.de>

Bürgermeister Jörg Reichl bittet um Verständnis für die außergewöhnlichen Maßnahmen: „Es geht um die Gesundheit aller, keiner kann sich der momentanen Situation mehr entziehen. Daher bin ich als Bürgermeister verpflichtet, sowohl meine Bürgerinnen und Bürger als auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut wie möglich zu schützen. Wenn wir alle gemeinsam unser Möglichstes tun und weiterhin besonnen handeln, bin ich davon überzeugt, dass wir diese für alle neue und schwierige Lage überwinden werden.“

Tourist-Information schränkt Öffnungszeiten ein

Aufgrund der aktuellen Sachlage zur Ausbreitung des Corona-Virus, schränkt die Tourist-Information Rudolstadt ihre Öffnungszeiten ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen bis auf Weiteres

von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Verfügung.

Es wird um Verständnis und Beachtung für diese Einschränkung gebeten. Aktuelle Informationen zum Bereich Tourismus in Rudolstadt erhalten Sie unter: tourismus.rudolstadt.de. Bitte beachten Sie zu den Öffnungszeiten und den touristischen Angeboten aufgrund der derzeitigen Sachlage zur Ausbreitung des Corona-Virus immer die aktuellen Informationen.

Eingeschränkte Notbetreuung in Schulen und Kindergärten

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat angewiesen, dass ab Dienstag 17. März 2020 alle Kindergärten und Schulen in Thüringen bis vorerst Ende der Osterferien zu schließen sind, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. In den Rudolstädter Schulen und Kindergärten wird dazu per Aushang informiert. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich lebenswichtiger Versorgungsbetriebe, muss jedoch eine Betreuung von Kindern entsprechender Angehöriger aus sogenannter kritischer Infrastruktur gewährleistet werden, sofern keine andere Möglichkeit besteht, und diese Personen ausfallen würden. So hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport heute (15.03.2020) am frühen Abend informiert, dass solche Betriebe und Behörden entlastet werden sollen, die auf einen möglichst vollständigen Personalbestand angewiesen sind, um die aktuelle Situation zu bewältigen. Daher sollen in die **Notbetreuung nur** Kinder aufgenommen werden, deren **beide Eltern** (oder allein erziehungsberechtigter Elternteil) in **folgenden Bereichen** beschäftigt sind:

- im Gesundheitswesen
- im Pflegebereich
- in der Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten
- in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind
- im Bereich des Katastrophenschutzes.



Im Einzelfall können auch Kinder von Eltern aus Bereichen **mit vergleichbarer Bedeutung** aufgenommen werden, die nicht ausdrücklich genannt wurden. Sollten Sie das Angebot der Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, wenden Sie sich bitte an die Kindergarten- bzw. Schulleitung. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Schule oder des Kindergartens unter Anwendung der Weisungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 15. März 2020.

In der Notbetreuung sollen die Kinder in Gruppen betreut werden, deren Größe 15 Kinder nicht überschreiten darf. Die bisherigen Gruppenverbände einschließlich des Betreuungspersonals sollen soweit wie möglich erhalten bleiben.

Für Rudolstädter Erziehungsberechtigte wurde eine Service-Nummer für aktuelle Fragen zur Betreuung in Kindergarten und Schule unter **03672 486111** eingerichtet. Diese ist Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis auf Weiteres geschaltet. Wir werden auch auf unserer Internetseite unter aktuell.rudolstadt.de zu Neuigkeiten weiter informieren.

Auf der Internetseite des Thüringer Bildungsministeriums wurden die vollständigen Informationen zur Notbetreuung in einem Elternbrief zusammengefasst: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-03-15_Kriterien_Notbetreuung_Elterninfo.pdf

Veranstaltungen im Landkreis müssen abgesagt werden

Aufgrund aktueller Informationen zur Sachlage bei der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus, trat am Sonntag, den 15.03.2020 eine aktualisierte Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt in Kraft.

Hiernach sind alle öffentlichen Veranstaltungen, Vergnügungen sowie sonstigen Ansammlungen, gleich welcher Größe, Zielgruppe bzw. örtlichen Gegebenheiten untersagt. Das Verbot bezieht sich sowohl auf die Durchführung einer Veranstaltung als auch auf die Teilnahme an einer solchen.

Durch eine Sofortmaßnahme des Rudolstädter Bürgermeisters Jörg Reichl bleiben zudem alle städtischen Einrichtungen wie Stadtbibliothek, Schillerhaus, Jugendhäuser sowie das Freizeit- und Erlebnisbad SAALEMALX ab den 14.03.2020, bis vorerst 10.04.2020 geschlossen. Zudem sind von der Schließung auch alle städtischen Sportstätten betroffen. Regelungen zum Schulsport erfolgen in den nächsten Tagen.

Neben genannten städtischen Einrichtungen bleiben ebenfalls das Rudolstädter und Saalfelder Kino und das Schloss Heidecksburg geschlossen. Abgesagt werden auch sämtliche Stadt- und Sonderführungen.

Ab Montag, 16.03.2020, wird zudem der Besucherverkehr in der Stadtverwaltung Rudolstadt eingeschränkt. Bürgerinnen und Bürger sollten ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail mit den Fachabteilungen oder mit dem Bürgerservice unter **Tel. 03672 486320** klären. Der Bürgerservice ist unter strengeren Regelungen und Zugangskontrollen jedoch erreichbar.

Um eine mögliche Ausbreitung des Virus zu verhindern, ist es von entscheidender Bedeutung, größere Menschenansammlungen zu untersagen. „Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt hat oberste Priorität“, so Bürgermeister Jörg Reichl zur Begründung der Maßnahmen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rudolstädter Wochenmarkt findet eingeschränkt statt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat vergangenen Mittwoch eine Allgemeinverfügung erlassen und Veranstaltungen im Kreisgebiet eingeschränkt. Anlass ist der Erlass des Landesverwaltungsamtes zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus. Seit heute werden alle öffentlichen Veranstaltungen im Städtedreieck, bei denen die Städte als Veranstalter auftreten, bis vorerst 10. April 2020 abgesagt. Hierauf verständigten sich die Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Jörg Reichl und Mike George in einer Dringlichkeitssitzung des Rates der Bürgermeister.

Für die Wochenmärkte gelten gesonderte Regelungen. Die Stadt Rudolstadt hat sich entschlossen, den Wochenmarkt auf den Grün- und Frischemarkt zu beschränken und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln und Frischeprodukten zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen durch die Einschränkungen auf das Notwendigste große Ansammlungen von Personen vermieden werden.

Der Grün- und Frischemarkt findet immer mittwochs von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und samstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

SAALEMALX

bis voraussichtlich 10. April 2020 geschlossen

Vor dem Hintergrund der flächendeckenden Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen bleibt das Erlebnisbad SAALEMALX mit Sauna und Wellnessbereich, die Erlebnishäuser sowie das Restaurant Schiller! bis voraussichtlich 10. April 2020 geschlossen.

Dabei handelt es sich um eine Vorsichtsmaßnahme, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Die Bade-, Übernachtungs- und Restaurantgäste werden über alle zur Verfügung stehenden digitalen Kanäle sowie mit Aushängen an den jeweiligen Einrichtungen informiert. Ein Service-Telefon ist von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr eingerichtet: Tel.: 03672 - 3145 10.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir unsere Besucher auf dem Laufenden.

Theater Rudolstadt

sagt Vorstellungen bis vorerst 10. April ab

Das Theater Rudolstadt stellt den Vorstellungsbetrieb aufgrund der Corona-Virus-Epidemie ab sofort ein. Die Maßnahme betrifft alle Spielstätten und gilt vorerst bis zum 10. April 2020. „Wir entschließen uns zu diesem Schritt in Sorge um die Gesundheit unserer Zuschauerinnen und Zuschauer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, begründet Theaterintendant Steffen Mensching die Entscheidung. Bereits erworbene Eintrittskarten für die Aufführungen bis einschließlich 10. April 2020 werden erstattet oder können umgetauscht werden. Wenn Sie auf die Erstattung verzichten, helfen Sie uns, die finanziellen Ausfälle für unser Theater etwas zu minimieren. Gern stellen wir Ihnen hierfür eine Spendenquittung aus.

Bitte verzichten Sie sich nicht nur Ihrer Gesundheit zuliebe auf Menschenansammlungen, sondern richten sich auch aus Solidarität zu Ihren Mitmenschen nach den allgemeinen Empfehlungen zur Vermeidung der Virus-Verbreitung. Über aktuelle Entwicklungen informiert das Theater auch auf der Webseite unter www.theater-rudolstadt.de.

Ab 17. März fahren Busse laut Ferienfahrplänen

Das Land Thüringen hat eine Schließung der Schulen und Kindergärten ab Dienstag, den 17. März 2020, beschlossen. Die Busse der KomBus fahren am Montag (16.3.) noch wie an Schultagen, ab Dienstag (17.3.) bis auf Weiteres laut Ferienfahrplan.

Die KomBus bittet Sie um Verständnis und informiert Sie am Servicetelefon 03671 / 52 51 999 und über die Fahrplan App zu alternativen Abfahrtszeiten. Über die Website www.kombus-online.eu sowie über Facebook- und Instagram hält Sie die KomBus über die aktuelle Situation und weitere Maßnahmen auf dem Laufenden.

Schützen Sie sich und das Fahrpersonal! Vermeiden Sie unnötige Fahrten und halten Sie sich an die Hygieneregeln.

Ihr KomBus-Team

12. Schiller-Staffel-Lauf findet nicht statt

Wegen der andauernden Corona-Pandemie müssen die Veranstalter, der Laufclub Rudolstadt und die Stadt Rudolstadt, den diesjährigen Schiller-Staffel-Lauf leider absagen. Bereits gezahlte Teilnahmekosten werden zurückgezahlt. „Schweren Herzens mussten wir diese Entscheidung treffen. Aber die Gesundheit aller sollte jetzt im Vordergrund stehen.“, so Anja Volkmar, Sachgebietsleiterin für Sport in der Stadt Rudolstadt. Die Läufer werden per E-Mail über



die Modalitäten informiert. Ursprünglich geplant war der Schiller-Staffel-Lauf an Schillers Todestag, am 9. Mai 2020. Doch für den Lauf ist das nicht das Ende. Ob und wann der Lauf nachgeholt wird, kann momentan noch nicht entschieden werden. Spätestens 2021 soll der Staffelstab aber wieder übergeben werden.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 05.03.2020

Beschluss P 04/2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.02.2020 wird genehmigt.

Beschluss: 99/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung für den Hauptausschuss:

Ausschussmitglied	Fraktion
Peter Pischel	AfD.

Beschluss: 100/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Finanzausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Jörg Gasda	Günter Engelhardt	AfR.

Beschluss: 101/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Jörg Gasda	Günter Engelhardt Peter Pischel (als Vertretung für Klaus Petzoldt)	AfR AfD.

Beschluss: 102/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Kultur- und Sozialausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Günter Engelhardt	Jörg Gasda	AfR.

Beschluss: 104/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt, dass

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Jörg Gasda	Günter Engelhardt	AfR

in die Gesellschafterversammlung der RUWO GmbH entsendet werden.

Beschluss: 106/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Günter Engelhardt	Jörg Gasda	AfR

in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

Beschluss: 115/2019 1. Ergänzung.

Der Stadtrat beschließt die Besetzung folgenden Stadtratsmitgliedes und seiner Vertreterin in den Gemeinsamen Ausschuss im Städtedreieck

- Herrn Heinz Sibilski als Mitglied und Frau Heike Hartung als dessen Vertreterin.

Beschluss: 16/2020

Die 2. Änderungssatzung zur Rudolstädter Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (RuStrABS) vom 03.04.2006 wird beschlossen.

ger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (RuStrABS) vom 03.04.2006 wird beschlossen.

Beschluss: 19/2020

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Remda-Teichel vom 03.12.2009 wird beschlossen.

Beschluss: 216/2019

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt vom 21.11.2012.

Beschluss: 2/2020

Der Stadtrat bestätigt den Abschluss des Erschließungsvertrages zur Entwicklung des Wohngebietes Am Rosengraben/Keilhauer Straße in Rudolstadt mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH.

Beschluss: 14/2020

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für das „Städtedreieck am Saalebogen“ gemeinsam mit den Nachbarstädten Saalfeld und Bad Blankenburg mit der angegebenen Leistungsbeschreibung vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten 80 Prozent-Förderung.

Beschluss: 21/2020

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

Beschluss: 22/2020

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2019 bis 2023 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV, zugestimmt.

Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 26.02.2020

Beschluss-Nr. 023/2020

Standplatzvergabe zum Rudolstädter Vogelschießen 2020

Die Standplätze für das 298. Rudolstädter Vogelschießen 2020 werden auf der Grundlage der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26.01.2007, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 25.10.2018 (Amtsblatt 11/18 vom 17.11.2018) vergeben.

Zulassungen zum Rudolstädter Vogelschießen 2020

1. Fahrgeschäft

- 133/2020 Ghost Rider
- 159/2020 Musik Palast
- 378/2020 Magic

2. Großbahn

- 053/2020 Feuer + Eis – Familienachterbahn

3. Geisterbahn

- 488/2020 Fahrt zur Hölle

4. Riesenrad

- 193/2020 Europa Rad

5. Wellenflieger

- 083/2020 Wellenflug

6. Break Dance

- 379/2020 Break Dance F1

7. Autoscooter

- 418/2020 Autoscooter

**8. Schau**

- 366/2020 Tingel Tangel Cabaret

9. Belustigung

- 124/2020 Jump & Fly
- 207/2020 Fun Street
- 302/2020 Glaswerk

10. Aktion

- 081/2020 Fotos im Schlüsselanhänger
- 111/2020 Wahrsagerin Odessa

11. Simulation

- 122/2020 9 D Action Cinema

12. Kinderkarussell

- 070/2020 Venetian Corousel
- 285/2020 Super-8-Truck
- 488/2020 Kindersportkarussell

13. Verlosung

- 189/2020 Hongkong

14. Schießen

- 034/2020 Pistolenschießen
- 089/2020 Volltreffer
- 166/2020 Schießtreff
- 256/2020 Goldener Western
- 332/2020 Top Gun
- 172/2020 Bogenschießen

15. Spiel

- 035/2020 Ballwerfen
- 069/2020 Torwand
- 114/2020 Pfeilwerfen
- 190/2020 Hoppegarten
- 214/2020 Entenjagd
- 215/2020 Fire Ball
- 268/2020 Jolly Joker
- 304/2020 E-Claw-Crane
- 305/2020 Point A
- 306/2020 Pusherhalle
- 334/2020 Kugelstechen

16. Gastronomie

- 128/2020 Bella Italia Dorf
- 213/2020 Snack House
- 255/2020 Tex-Mex Snack-Bar
- 452/2020 Brömels Sommerfrische

17. Ausschank

- 073/2020 Casablanca
- 158/2020 Enzian Hütte
- 255/2020 Bacardi Bar
- 331/2020 California Bar
- 372/2020 Hammer Bowle
- 376/2020 Löschturn

18. Imbiss

- 038/2020 Fritten Meister
- 064/2020 American Quick Snack
- 074/2020 Kartoffelhaus
- 141/2020 Brezelbäckerei
- 179/2020 Shanghai & Peking
- 284/2020 Ess-Bar
- 294/2020 Schafstall
- 320/2020 Fischspezialitäten
- 365/2020 Grillspezialitäten
- 370/2020 Gebackener Blumenkohl

19. Süßwaren

- 019/2020 Sweet Paradise
- 024/2020 Die Schokoladenfabrik
- 046/2020 Eis wie Sahne
- 084/2020 Knusperhaus
- 127/2020 Churros
- 247/2020 Genussecke
- 345/2020 Nüsse aus aller Welt
- 354/2020 Taverne
- 453/2020 Softeis
- 489/2020 Naschkatze
- 490/2020 Bon Appetit

20. Verkauf

- 369/2020 Folieballons

– Ende des amtlichen Teil –

Aktuell eingeschränkte Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5/7

Montag	09:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Aufgrund der Umsetzung/Freistellung von Mitarbeitern, die unter die Risikogruppen fallen, ist die Außenstelle des Bürgerservice in Remda ab sofort bis auf weiteres geschlossen.

E-Mail: service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Ab Montag 16. März 2020 gibt es Einschränkungen beim Betreten des Rathauses.

Es wird für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Generell sollte auf ein persönliches Erscheinen verzichtet werden. Ist ein Anliegen nicht vermeidbar, so haben sich alle Bürgerinnen und Bürger im Bürgerservice (Eingang Markt 5) zentral zu melden. Der Erstkontakt findet hier mit Zugangskontrolle unter Sicherheitsabstand statt.

Prinzipiell sollten jedoch, soweit möglich, alle Anliegen und Anfragen per Telefon und E-Mail mit den Fachabteilungen (<http://service.rudolstadt.de>) geklärt und besprochen werden. Für dringende unaufschiebbare Dinge ist eine telefonische Voranmeldung im Bürgerservice unter 03672 486-320 empfohlen.

Tourist-Information, Markt 8

Montag	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 16:00 Uhr
Freitag	10:00 – 16:00 Uhr